

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 223 A. H. Francke an Ph. J. Spener [05.(?)]07.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7319

223. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, [5. (?)] Juli 1700¹*Inhalt*

Will nach Gotha reisen. – Bittet um Hilfe bei Durchsetzung der Johann Fischer übergebenen Vorschläge wegen der Kirchenzucht. – Hoffte auf Generalvisitation durch Fischer.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 225–226

D: Weiske, Beiträge, 42f

Halle den 5. [?] Jul. 1700.

Theurester Vater in dem Herrn,

Gleich jetzo bin in procinctu auff sehnliches anhalten meiner lieben Mutter² nach Gotha zu reisen³. Hoffe in der nechsten Wochen wieder hier zu

¹ Die Datierung auf Montag, 5. Juli 1700, ist nicht sicher. Lesbar wäre auch [Samstag], „3.“ Juli 1700. Für die Datierung auf den 5.7. sprechen inhaltliche Kriterien: Francke hofft, in der nächsten Woche bereits wieder in Halle zu sein (s. Z. 4f), predigte aber erst am Sonntag, 11.7., in Gotha und kehrte nach dem 18.7. zurück (s. Anm. 3). Er übergibt Fischer Vorschläge zur Herstellung einer strengeren Kirchenzucht, die offensichtlich *nach* Ablauf der Woche vom 27.6. bis 3.7.1700 verfaßt sind (s. Anm. 6). Zudem ist Fischers Abreise mit der regulären Post am Mittwoch, 7.7.1700 („übermorgen“, s. Z. 5), gut denkbar. Daß Francke den Brief vor seinem Aufbruch nach Gotha verfaßt (s. Z. 3f; die reguläre Post nach Gotha verließ Halle dienstags und freitags vormittags um 11 Uhr, vgl. Dreyhaupt 2, 547), erklärt, weshalb es sich nicht um einen üblichen Abfassungstag (Dienstag oder Samstag) vor Abfahrt der regulären Post nach Berlin handelt.

² Briefe entsprechenden Inhalts von Anna Francke (s. Brief Nr. 108, Anm. 28) sind nicht überliefert. Aufschluß über den Hintergrund der Reise geben aber zwei Schreiben Johann Hieronymus Wieglebs (s. Brief Nr. 8, Anm. 15) aus Gotha vom 25.4. und 25.5.1700 (AFSt/H C 243: 69f). Darin berichtet er von einer schweren Erkrankung von Franckes Vetter Ernst Sigismund Francke (1698 Schüler am Paedagogium Regium, 1699 Jurastudium in Halle, vgl. Matrikel Halle, 156), wegen der der Generalsuperintendent Heinrich Fergen (s. Brief Nr. 10, Anm. 3) gerufen worden war und dem Kranken das Abendmahl gereicht hatte (C 243: 69). Es stellte sich u.a. heraus, daß Johann Anastasius Freylinghausen (s. Brief Nr. 94, Anm. 5) diesem Vetter Franckes während dessen Aufenthalt in Halle wegen mangelnder Bußfertigkeit die Absolution verweigert und das Beichtgeheimnis nicht gewahrt hatte (ebd.). In diesem Zusammenhang klagte Franckes Schwester Elisabeth Margaretha (s. Brief Nr. 221, Anm. 18) dem Superintendenten, daß auch ihr vorgeworfen werde, „sie habe keinen glauben und sey keine Christin“, ohne daß sie wüßte, „warum und woher man das schließe, daß sie sich prüfen könne“ (C 243: 70). Fergen läßt Francke durch Wiegleb bitten, er möge sowohl seiner Schwester als auch seiner Mutter, die die Vorwürfe offenbar auch betrafen, die „bündigen Kennzeichen des wahren glaubens und Christenthums zeigen“, damit sie sich prüfen könnten (ebd.). In diesen Zusammenhang gehört vermutlich auch der Besuch von Franckes Schwester in Halle Anfang Juni 1700 (s. Brief Nr. 221, Z. 27f). – Ebenfalls am 25.5.1700 war Francke aber auch von mehreren Gothaer Freunden dringend gebeten worden, er möge bald, möglichst zu Pfingsten, nach Gotha kommen, um sie zu erbauen und zu stärken (AFSt/H C 243: 71).

³ Francke predigte am 11.7. in Gotha und am 18.7.1700 in Wormstedt bei Apolda (vgl. die

- 5 seyn. Herr Dr. Fischer⁴ ist noch gesonnen übermorgen zu reisen.⁵ Es sind noch viel dinge, welche ich noch in den vorschlag gebracht, und dem Herrn Dr. Fischern übergeben.⁶ Ich bitte man wolle sichs doch von ihm zeigen lassen, und cooperiren helffen, daß solche höchst nützliche und theils nöthige dinge zum effect kommen. Sie erfordern guten theils eine arbeit, darinnen
10 ich wol gebeten haben wolte, dem Herrn Dr. Fischern zu secundiren, damit nicht um seiner andern distraction⁷ willen etwas unterbleibe.

Herr Dr. Fischer meynet nicht in diesem Jahr wieder in Liefßland zu kommen. Das erste nothwendige ist, daß er wieder herkomme, und alles selbst in beßrem Stand würcklich zu bringen suche, sonst ist wenig zu hoffen. Dann
15 könnte er wol zu einer general visitation angespannet werden⁸, und hoffe ich nicht, daß er sich entziehen wird. Es ist jetzt eine offene thür, da durch fleiß und arbeit viel gutes geschehen kan.

Wenn doch nur auch bald ein Churfürstliches manifest laut meines Vorschlages heraus kommen möchte.⁹ Gott gebe eine durchdringende fröliche
20 Krafft.

Ich empfehle mich hertzlichem Gebeth, und verharre
Meines theuresten Vaters Gebethergebenster
A[ugust] H[ermann] Francke.

entsprechenden Eintragungen in Franckes Schreibkalender 1700, AFSt/W Rep. 1, II/–/3c). Er muß sich also mindestens bis zum 11.7. in Gotha aufgehalten haben und befand sich am 18.7. vermutlich auf der Rückreise nach Halle.

⁴ Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

⁵ Zu Fischers Abreise nach Berlin s. Anm. 1.

⁶ Mit einem undatierten Anschreiben hatten sich Francke und Freylinghausen bei Fischer für die Visitation der Glauchaer Kirche und Schule, die er „mit Zurücklegung voriger Woche durch göttlichen Beistand rühmlichst zu Ende gebracht“, bedankt und zugleich acht „Puncta“ betreffend eine schärfere Kirchenzuchtpraxis zur Empfehlung beim Kurfürsten übergeben (AFSt/H D 84: 176–179; abgedr. bei KRAMER, Vier Briefe, 77–82, Zitat 77; vgl. KRAMER 1, 210). Darin forderten sie v.a. eine Erneuerung der Verordnung wegen der Sonntagsheiligung (s. Brief Nr. 129, Anm. 19) und speziell für Glaucha ein generelles Verbot des Ausschankens an Sonntagen bei Androhung von Strafen für Gäste, Wirte, Richter, Handwerksmeister und den Amtmann, falls sie dieses nicht einhalten bzw. darüber wachen (1., 2.). Zudem sollte der Parochialzwang durchgesetzt und mit Hilfe des Konsistoriums denen, die ihr Leben nicht besserten, ins Gewissen geredet werden (4.). Weiterhin erbaten sie die Erlaubnis, wöchentlich ein Katechismusexamen der Erwachsenen sowie ein besonderes Examen der Confitenten in der Kirche vor der Beichte durchführen zu dürfen (5., 7.). Das kurfürstliche Reskript an das Konsistorium vom 29.4.1700 (nicht überliefert), nach dem Francke und Freylinghausen nicht ohne Vorwissen des Konsistoriums Gemeindeglieder vom Beichtstuhl abweisen sollten, möge zurückgenommen werden (6.).

⁷ Zerstreuung, vielfache Beanspruchung.

⁸ Ob und wann es zu der von Fischer vorzunehmenden Generalvisitation des Herzogtums Magdeburg gekommen ist, ist nicht klar. Am 11.7.1701 wandte sich das Konsistorium gegen den Modus einer am 15.6.1700 angeordneten Spezialvisitation durch Fischer an den König und verwies dabei auf die Notwendigkeit einer Generalvisitation (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, 1691–1762, Bl. 135–142).

⁹ Zu einer kurfürstlichen Verordnung entsprechend Franckes und Freylinghausens Forderungen nach einer schärferen Kirchenzuchtpraxis (s. Anm. 6) kam es offensichtlich nicht.

Herr Meyer aus Ostfrießland¹⁰, welcher jetzt mit mir auff Gotha reiset, grüßet hertzlich.

25

A Monsieur Monsieur le Docteur Spener à Berlin.

¹⁰ Bartholomäus Meyer (s. Brief Nr. 7, Anm. 17).